

5. Offener Brief

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

4. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher!
Sehr geehrter Herr Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann!
Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst!
Sehr geehrte Frau Ellen Höhn!

Sehr geehrter Herr Dr. Strauch! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther!

Wir stellen fest:

Das Gutachten vom 18. 08. 2004 und die Stellungnahme vom 13. 09. 2004 von Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher entbehren jeder Wissenschaftlichkeit. Zitate werden falsch wiedergegeben, wesentliche Tatsachen werden weggelassen, Beweise werden konstruiert, Patientenunterlagen manipuliert und es wird unverantwortlich ungenau recherchiert. Die Gutachten widerlegen sich aufgrund der in ihnen befindlichen Widersprüche selbst.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Art der Gutachterei von Prof. Dr. Rascher ein Standardbeispiel darstellt für den Umgang mit Patienten, die an Borreliose erkrankt sind.

Der menschenverachtende Umgang mit Borreliosekranken gipfelt im Fall von Aeneas in der Machtdemonstration, die Prof. Dr. Rascher durch die unnötige Zwangsoperation an Aeneas zur Entfernung des Ports praktizierte. (Im März 2004 ließen sich bei Aeneas wegen seiner zarten Venen keine Infusionen mehr legen, sodass die Hausärztin ihn zu einem Fachchirurgen überwies, der ihm einen Port implantierte, durch den von da an die Infusionen problemlos gelegt werden konnten. Ein Port ist ein tief unter die Haut gelegtes Kunststoff- oder Keramikreservoir, mit Anschluß an das Gefäßsystem. Der Port hat etwa die Größe eines Knopfes und schränkt die Bewegungsfreiheit des Patienten überhaupt nicht ein. Bei Aeneas war er weder sicht- noch tastbar, so dass er schwimmen, radfahren, sich balgen konnte wie jedes andere Kind auch.) Aus der Stellungnahme eines Kinderchirurgen/Chefarztes zur von Prof. Dr. Rascher ausgeführten operativen Entfernung des Portes: „Die Einschätzung des Universitäts-Klinikums Erlangen, dass eine Belassung des Ports zu einer konkreten gesundheitlichen Gefährdung von Aeneas führen könne und deshalb dringend explantiert werden müsse, deckt sich somit nicht mit der derzeitigen Publikationslage. Im Übrigen entspräche ein nicht notwendiger operativer Eingriff während der derzeitigen Isolation von Aeneas nicht den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handelns.“

Man stelle sich ein Kind in der vollkommen unnatürlichen Krankenhausumgebung einer Psychiatrie nach wochenlanger vollkommener Isolation von seinen Bezugspersonen vor... Man legt das Kind auf eine Liege und setzt es unter Vollnarkose. Die Mama ist nicht da und das Kind weiß auch nicht, ob sie weiß, was mit ihm geschieht. Aeneas hat zwar in einem Brief an Mama geschrieben, dass er Angst vor der Operation hat, aber keine Antwort erhalten, da die Mutter den Brief nicht rechtzeitig vor der Operation erhalten hat. Das Jugendamt leitete den Brief erst weiter, als die Operation bereits erfolgt war.

Wie würde ein Erwachsener sich in einer solchen Situation fühlen?

Das Kind Aeneas konnte nicht wissen, was im Moment der Vollnarkose tatsächlich mit ihm gemacht wird. Die Familie hatte sich Anfang August 2004 nichtsahnend auf die Ferien mit Ausflügen, Segelkursen usw. zusammen mit der Freundin von Aeneas gefreut, die die Sommerferien mit ihm zusammen in seinem Elternhaus verbringen wollte. Dann kam der Krankenwagen und all die fremden Leute vom Jugendamt und der Polizei. Der neunjährige Aeneas wird abgeholt und in die Universitätskinderklinik Erlangen, Leitung Prof. Dr. Rascher, gebracht. Wochenlang wird er dort festgehalten.

Die Mutter wird als selbstmord-gefährdet mit Gewalt in die geschlossene Abteilung der Nervenklinik Bamberg eingeliefert. Sie wird zwar tags darauf aus der Psychiatrie entlassen, weil sich keinerlei Grund für ihre Unterbringung finden läßt. Aeneas jedoch bleibt bis heute von seiner Familie getrennt.

Zitate aus einem Artikel von Dr. Virginia T. Sherr, Psychiaterin, USA, Mitglied von ILADS, DLFAPA (Distinguished Life Fellow of the American Psychiatric Association) “, in der Fachzeitschrift „medical hypotheses“, April 2005, Verlag Elsevier:

„Münchhausen-by-proxy-Syndrom und Lyme-Krankheit: Ärztliche Hexenjagd oder Diagnostisches Rätsel“

(ILADS ist eine nicht profitorientierte internationale multidisziplinäre medizinische Vereinigung, die sich einer angemessenen Diagnostik und Behandlung von Borreliose und verwandten Krankheiten widmet)

„Krankenversicherer, Ärzte, gekaufte Zeugen als „Experten“ und sogar Vertreter von Schulbehörden können ökonomische Anreize darin sehen, eine MBPS-Diagnose zu begünstigen. Das kann besonders dann Anwendung finden, wenn eine MBPS-Diagnose zukünftige kostenintensive diagnostische Tests, teure Behandlungen oder Erziehungshilfen vermeiden würde, oder wenn die Diagnose aufgeblasene Gebühren für ärztliche Konsultationen als Entgelt für Gerichtszeugnisse gegen die Eltern versprechen würde.“

„In allen Fällen des Verdachts eines MSBP, die mit einer Lyme-Borreliose oder einer anderen von Zecken verursachten Krankheit in Verbindung gebracht werden, sollte die Zweitmeinung eines professionellen Heilbehandlers verlangt werden, der jährlich mindestens hundert Patienten mit einer persistierenden, durch Zecken verursachten Krankheit betreut.“

„Die Mütter, die ihrer grundlegenden Wahlmöglichkeiten beraubt sind, aber doch nicht anders können, als im Sinne ihrer Kinder zu handeln, wurden und werden heute noch gerichtlich verfolgt. Medizinisch gefährdete Kinder werden ihren Müttern weggenommen ohne jeden Beweis, dass ihnen zuhause Schaden zugefügt wurde oder zugefügt werden könnte. Es wurden sogar Kinder plötzlich weggenommen aufgrund der Aussage schlecht informierter Ärzte, ohne dass ihre Eltern überhaupt konsultiert wurden.“

„Viele Ärzte und Erzieher haben sich z. B. nicht mit der Komplexität von Diagnose und Behandlung der sich ausbreitenden Seuche der neurologischen Lyme-Krankheit (Neuroborreiose, sub-akute Borrelioseenzephalitis und zerebrale Vaskulitis) bei Kindern vertraut gemacht. Oft wissen sie nicht um die substanziellen durch Beurteilung unabhängiger Fachkollegen bestätigten wissenschaftlichen Beweise, die die Notwendigkeit einer Langzeitbehandlung dieser persistierenden multisymptomalen, multisystemischen Infektionen belegen – einer antibakteriellen Langzeitbehandlung, die bei der Behandlung von Tuberkulose, Akne und Q-Fieber als vollkommen anerkannt gilt.“

„Die ‚Vereinigung amerikanischer Psychologen für ethische Prinzipien‘ und die ‚Richtlinien für gerichtsmedizinische Psychologen‘ erklären, dass ein Gutachter, der einen Gesundheitszustand gerichtsmedizinisch abklärt, verpflichtet ist, alle logischen Alternativhypothesen zu Natur und Ursachen dieses Gesundheitszustandes oder zur Behauptung, eine Krankheit sei künstlich erzeugt, zu untersuchen.“

„Helen Hayward-Brown, Ph. D., eine anerkannte Autorität in diesem Fachgebiet schrieb (persönliche Mitteilung): ‚Die üblichen Verhaltensmuster in diesen Fällen sind

**Erfinden von Beweisen gegen Mütter,
Manipulation von Patientenunterlagen,
unrichtige Patientenunterlagen oder
Vermischen mit Unterlagen anderer Kinder
sowie böswillige Anschuldigungen,**

nachdem sich Eltern beschwert hatten.‘ (Hervorhebungen durch die Verfasser des Offenen Briefes)

Das Gutachten und die Stellungnahme vom 18.08.2004 und 13.09.2004 von Prof.Dr. Rascher sind genau nach dem Muster, das Frau Helen Hayward-Brown, Ph. D. hier erwähnt, abgefaßt. Siehe jeweils „FAZIT“ im Kommentar der Gutachten von Prof. Dr. Rascher.

Es finden sich zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler in diesen beiden Gutachten, die wir aus Gründen der Korrektheit genau zitiert haben. Um den Leser nicht zu verwirren, haben wir diese Fehler jedoch unterstrichen und teilweise kommentiert.

Namen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

Zitate in Normalschrift / <u>Fehler unterstrichen</u> Kommentare in Klammern und fett gedruckt

Erster Teil des Gutachtens vom 18. 08. 2004

ZITAT PROF. DR. RASCHER:

„Medizinisches Gutachten zur Vorlage beim Amtsgericht Bamberg
Heller, Aeneas, geb. am (Datum)
wohnhaft (Adr.)

Aeneas Heller wurde uns am 03.08.2004 gegen 17:00 Uhr von Mitarbeiterinnen des Stadtjugendamtes Bamberg eingewiesen. Auf Antrag des Landratsamts Bamberg, Gesundheitswesen und Ernährungsberatung, Ltd. Medizinaldirektor Dr. Strauch, wurde per Gerichtsbeschluß vom 02.08.2004 Amtsgericht Bamberg (002 F00940/04) in der Sache Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstr.1, in 96047 Bamberg gegen die Mutter Petra Heller (Adr.) auf dem Wege einer einstweiligen Anordnung

der Mutter von Aeneas Heller, Frau Petra Heller, das Personensorgerecht entzogen und auf die Pflegschaft des Stadtjugendamtes Bamberg übertragen.

Es besteht der begründete Verdacht, dass auf Initiative und Drängen der Mutter durch artificialen Störungen und Manipulation von Krankheitszeichen seit wenigstens drei Jahren eine medizinisch aufwändige Behandlung (tägliche Infusion von Antibiotika zuhause) vorgenommen werde, die eine Körperverletzung mit schwerer Traumatisierung und wegen medizinisch nicht indizierter, multipler diagnostischer und v. a. therapeutischer Eingriffe den Tatbestand einer schweren Kindesmißhandlung begründen.“

(Worauf stützt sich der „Verdacht“ von Herrn Prof. Dr. Rascher? Führt er beweiskräftige Indizien in seinem Gutachten an, welcher Art und Dauer die Aeneas verabreichte Infusionstherapie war? Die Infusionen wurden nicht alle zu Hause verabreicht. Prof. Dr. Rascher widerspricht sich diesbezüglich selbst in seinem Gutachten. Auf S. 3 (S. 6 dieses Offenen Briefes) seines Gutachtens führt er an, dass Dr. V. ausdrücklich bestätigt, dass er Aeneas während mehrerer stationärer Aufenthalte mit Antibiotika behandelt habe. Herr Rascher zitiert Dr. Z.: „Seit September 2003 Vancomycin 3 x 500 mg/Tag intravenös an drei Tagen pro Woche jeweils über 4 St. und Rocephin 2 g intravenös pro Tag über 3-4 Std. an drei anderen Tagen pro Woche. Ein Tag pro Woche sei keine Infusionstherapie nötig. Weiter: „...dass der Patient wegen einer Borreliose im Folgestadium mit 3 x 400 mg Vancomycin täglich behandelt worden ist. Die stationären Behandlungszeiten sind am 19.09.03- 21.09.03, 03.10.03- 05.10.03, 24.10.03-26.10.03, 07.11.03-09.11.03 und 04.03.04 dokumentiert.“ Das ist alles, was in den beiden Gutachten diesbezüglich zu finden ist.

FAZIT: ERFINDEN VON BEWEISEN:

Die Behauptung, Aeneas hätte „seit wenigstens drei Jahren“ tägliche Infusion von Antibiotika zuhause erhalten, belegt er an keiner Stelle seines Gutachtens bzw. seiner Stellungnahme. Es handelt sich um eine willkürliche Behauptung, die sogar aus dem Gutachten selber widerlegbar ist. Aeneas erhielt gemäß den Aussagen der Ärzte, die Prof. Dr. Rascher in seinem eigenen Gutachten zitiert, seit einem knappen Jahr an nur 6 Tagen Antibiotikainfusionen und diese seien „in der Praxis erfolgt, dann zu Hause durch den Sozialdienst und jetzt durch die Mutter“. Tatsächlich hat Aeneas nicht über 3 Jahre hinweg zu Hause täglich Infusionen bekommen. Als Aeneas etwa 2 Wochen nach seinem 3. Zeckenbiss sichtbare Lähmungserscheinungen entwickelte, erhielt er wenige Wochen durchgehend Infusionen, verabreicht in der Ambulanz der Kinderklinik Bamberg. Danach behandelte ihn der Hausarzt mit einer Pulstherapie. D.h. 2-3 Tage pro Woche erhielt Aeneas Infusionen in der Praxis oder per Hausbesuch; den Rest der Woche hatte er infusions-freie Zeit. *Erst im Herbst 2003 erfolgte auf ärztlichen Rat eine Infusionstherapie an 7 Tagen die Woche, die von Hausärztin und Internist verschrieben worden war und durch regelmässige Blutkontrollen bei Aeneas auf ihre Verträglichkeit hin überwacht wurde. Die Krankenkasse genehmigte die Kostenübernahme für die Therapie, denen die Aeneas in Bamberg therapierenden Ärzte folgten. Nach dieser Zeit wurde Aeneas immer nur von Ärzten in Bamberg behandelt. Dr. X. gab lediglich Behandlungsempfehlungen, denen die Aeneas in Bamberg therapierenden Ärzte folgten. Der enge Kontakt zu dem Fachmann Dr. X. diente lediglich dazu, seine differenzierten Kenntnisse der Labordiagnostik und seine jahrelangen Beobachtungen verschiedenster Borreliose-Krankheitsverläufe zur möglichst effizienten Therapie von Aeneas einzusetzen und den Heilungsprozess bei Aeneas zu beschleunigen.)*

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Noch am Aufnahmetag, d. h. während die Mutter Petra Heller stationär in der psychiatrischen Klinik Bamberg behandelt wurde,“ (Es wird hier suggeriert, Frau Petra Heller hätte in der psychiatrischen Klinik Bamberg eine psychiatrische Behandlung erhalten, es wurde jedoch während ihres ein-tägigen Aufenthaltes lediglich mit der Antibiotika-Infusionstherapie gegen die bei Frau Heller offensichtlich bestehende Borreliose fortgefahren)

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „erhielten wir ein Fax von der Schwester der Mutter, Frau P., in dem die Mutter große Bedenken äußert, dass Aeneas, wenn er in ärztliche Behandlung gegeben wird, ohne dass sämtliche Informationen vorliegen, einen gesundheitlichen Schaden davontrage. Die Tante teile in Vertretung der Mutter mit, dass verschiedene Lebensmittelsallergien vorliegen, aufgrund

einer Immunschwäche dringend Medikamente nötig seien und die behandelnden Ärzte Informationen liefern mögen. Auch sei der Junge seit etwa vier Jahren in psychotherapeutischer Behandlung. Weiterhin schreibt die Schwester, Frau P., in Vertretung von Frau Petra Heller, dass Aeneas bei Auslassung der Behandlung Rückschritte erleide.

Eine der behandelnden Ärzte, Frau Dr. Z., (Adresse; Adr.) informiert mich telefonisch am 03.08.2004, dass bei Aeneas ein Immundefekt in Form einer Hypogammaglobulinämie (Mangel an körpereigenen Abwehrstoffen) vorliege, ebenso eine chronische Borreliose, die in der Schweiz diagnostiziert worden sei und die von Herrn Dr. Y, (Adr. Spezialist, Rheumatologe, Immunologe in Baden-Württemberg), behandelt würde.“ **(Diese Darstellung entspricht wiederum nicht den Tatsachen. Die Borreliose von Aeneas wurde erstmals von Dr. Y. im Jahr 2000 diagnostiziert und im Verlauf der Erkrankung durch umfangreiche wiederholte Labordiagnostik bestätigt. Den ersten Besuch bei Frau Dr. U. in der Schweiz machte Frau Heller mit Aeneas im Juni 2004, um – auf Anraten des Aeneas in Bamberg behandelnden Internisten – eine Infektion mit Koerregern auszuschließen. Prof. Dr. Rascher gibt die Tatsachen vollkommen verfälscht wieder. Er zeichnet das Bild einer Mutter, die Diagnosen im Ausland stellen und Ihrem Kind Medikamente von einem Arzt verordnen lässt, der mehrere hundert Kilometer von ihrem Heimatort entfernt praktiziert. Jedem Leser des Gutachtens, der die tatsächlichen Verhältnisse nicht kennt, drängt sich sofort der Eindruck auf, es hätte kein Arzt vor Ort die Behandlung von Aeneas durchgeführt, verantwortet und kontrolliert. Das Gegenteil jedoch war der Fall. Die Hausärztin und der Internist in Bamberg hatten seit knapp eineinhalb Jahren bis zum Zeitpunkt der Kindeswegnahme die Medikamente verordnet und durch engmaschige Blutkontrollen bei Aeneas schädigende Nebenwirkungen ausgeschlossen.)**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Sie empfehle dringend die Fortführung der Antibiotika-Langzeittherapie, die seit mehr als drei Jahren vorgenommen wurde. Diese sei folgendermaßen verordnet: Seit September 2003 Vancomycin 3 x 500 mg/Tag intravenös an drei Tagen pro Woche jeweils über 4 St. und Rocephin 2 g intravenös pro Tag über 3-4 Std. an drei anderen Tagen pro Woche. Ein Tag pro Woche sei keine Infusionstherapie nötig. Zunächst seien die Infusionen in der Praxis erfolgt, dann zu Hause durch den Sozialdienst und jetzt durch die Mutter. Ein dauerhaft angelegter Gefäßkatheter (Port-Katheter), der für die Infusion über die Haut mit einer Nadel angestochen wird, sei im Maria-Hilf-Krankenhaus in Göttingen, von Dr. X, angelegt worden. Sie meine, es sei ein Kinderchirurg. Per Fax teilt Frau Dr. Z. am 06.08.2004 mit, dass „ergänzend zur Antibiotikatherapie naturheilkundlich zum Schutz der Darmflora mit Paidoflor 3-0-3 und Mutaflor 100 0-1-0 behandelt würde“. Sie bittet um Fortführung der Behandlung.“ **(Darüber hinaus muß man berücksichtigen, dass Prof. Dr. Rascher hier lediglich die Informationen referiert, die er anhand eines Telefongesprächs erhalten haben soll. Er führt neben diesem Telefongespräch tatsächlich in Gutachten bzw. Stellungnahme keine einzige weitere Informationsquelle als Beleg für den Behandlungsverlauf von Aeneas an. Schriftliche Beweise für seine Behauptungen legt er nicht vor. Somit sind diese Informationen sowieso allesamt nicht beweiskräftig.**

FAZIT: VORTÄUSCHEN VON BEWEISEN

Noch am selben Tag des Kindesentzuges meldet sich die Hausärztin von Aeneas bei Prof. Dr. Rascher und bestätigt die Borrelioseerkrankung und den bei Aeneas bestehenden Immundefekt. Durch ihr promptes Verhalten zeigt sie, dass sie engagiert die von ihr durchgeführte Therapie vertritt, ja sogar deren Weiterführung für dringend notwendig hält. In diesem Moment muss Prof. Dr. Rascher klar geworden sein, dass die Mutter von Aeneas nicht an einem Münchhausen-by-proxy-Syndrom (fortan MSBP genannt) leiden kann, da sie ihrem Kind die Erkrankung nicht einredet, sondern dass die Behandlung dieser Erkrankung von einer Hausärztin geführt wird, die so entschieden hinter der Therapie steht, dass sie sogar umgehend Prof. Dr. Rascher kontaktiert. Wir können davon ausgehen, dass Prof. Dr. Rascher als Klinikleiter genau darüber Bescheid weiß, dass die Hausärztin von Aeneas sich hier für eine ausgesprochen kostenaufwändige Therapie einsetzt, deren Genehmigung sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung schwer erkämpft haben muss. Diese Therapie ist für die Hausärztin ausgesprochen zeitintensiv und bringt ihr kaum Einnahmen, ja, bedeutet für sie sogar das Risiko, für die Arzneimittelkosten in Regress genommen zu werden. Kein Arzt in

Deutschland wird so eine Therapie über Kassenrezept verordnen, wenn er sie nicht für absolut notwendig hält. Ein angebliches „...Drängen...“ der Mutter würde angesichts der erheblichen finanziellen Nachteile den Entscheidungsprozess des zuständigen Arztes wohl kaum beeinflussen können. Dr. X hat Aeneas auch nur vorübergehend bis etwa Frühjahr 2001 behandelt, als er ihm antibiotische Tabletten verordnete, wenn bei Aeneas nach Absetzen der Therapie wieder Verschlimmerungen auftraten. Nach dieser Zeit wurde Aeneas immer nur von Ärzten in Bamberg behandelt. Dr. X. gab lediglich Behandlungsempfehlungen, denen die Aeneas in Bamberg therapierenden Ärzte folgten. Der enge Kontakt zu dem Fachmann Dr. X. diene lediglich dazu, seine differenzierten Kenntnisse der Labordiagnostik und seine jahrelangen Beobachtungen verschiedenster Borreliose-Krankheitsverläufe zur möglichst effizienten Therapie von Aeneas einzusetzen und den Heilungsprozess bei Aeneas zu beschleunigen.)

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Im Telefongespräch vom 03.08.2004 teilt Frau Dr. Z. mit, dass bei Aeneas als Kleinkind eine Zöliakie diagnostiziert worden sei, die mit Gluten-freier Kost behandelt würde.

Die Mutter teilt am 05.08.2004 in einem Telefongespräch mit, dass Aeneas an einer Zöliakie leide. Die Diagnose sei „irgendwann 2000 oder 2001“ festgestellt worden, aber sie wüßte nicht wo. Außerdem bestehe eine Hypogammaglobulinämie und ein schwerer Immundefekt, der durch Antibiotika behandelt werden müsste, ebenso wie die Borreliosenkrankheit. Außerdem bestehe noch eine Allergie gegen Heparin (gerinnungshemmender Stoff bei Verwendung von Gefäßkathetern). Er reagiere bei Heparin-gabe mit Kopfschmerzen und punktförmigen Blutungen. Herr Dr. X. (Adr.), habe viele Untersuchungen bezüglich der Fieberschübe, Gelenkschwellungen und weiterer Krankheitszeichen vorgenommen, und einen Lupus erythematodes ausgeschlossen und eine immunologische Überreaktion wie bei rheumatoider Arthritis festgestellt.“

(Dasselbe wie oben muß hier geltend gemacht werden: Herr Dr. Prof. Rascher beruft sich auf mündliche Angaben der Mutter per Telefon. Weitere Recherchen bleiben von Seiten Prof. Dr. Raschers aus.) FAZIT: VORTÄUSCHEN VON BEWEISEN

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Herr Dr. X. (Adr.) bescheinigt am 10.01.2004 dem Gesundheitsamt Bamberg, dass Aeneas an einer juvenilen rheumatoiden Arthritis leidet. An Symptomen gibt er an: Befindlichkeitsstörungen, schwere Gelenkschmerzen ohne sichtbare Zeichen, intermittierende Fieberschübe. Er führt aus, dass fast regelmäßig eine Störung der Immunabwehr bei den Kindern vorliegt und eine Mangel an Antikörpern. Weitere Einzelheiten oder spezifische Krankheitsbilder und Behandlungsmaßnahmen werden nicht mitgeteilt, nur gefordert, dass „aus diesem Grunde der besondere Obhut und des Verständnisses aller sozialen Stellen, mit denen er zu tun hat_bedarf.“ **(Auch die Zitate sind von Prof. Dr. Rascher nicht korrekt wiedergegeben).**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Mit selbem Datum – 10.01.2004 – bescheinigt er eine Lyme-Borreliose, die pränatal über maternofetale Übertragung (vorgeburtlich von der Mutter auf das Kind übertragen) erworben sei. Er führt aus, dass eine extrem lange antibiotische Therapie die Chance einer endgültigen Erregereradikation (analog der Tuberkulose-Therapie) birgt. Er empfiehlt, die Therapie weiter fortzusetzen.

Herr Dr. W., Augenarzt, (Adr.), legt eine Bescheinigung vom 06.10.2003 vor, aus der hervorgeht, daß Aeneas an einer chronischen Borreliose, mit Augenbeteiligung leidet. Er führt aus, dass wechselnde bzw. schwankende Sehleistungen mit einem Abfall der Sehstärke (Visus) bis auf 20% vorkommen und bei längeren schriftlichen Arbeiten Pausen eingelegt werden. Bei größeren Schrift- und Zahlenvorlagen treten solche Probleme seltener auf. Er bescheinigt am 01.10.2004 dem 6-jährigen“ **(Besagte Bescheinigung wurde von Dr. W. am 1.10.2001 ausgestellt. Am 1.10.2004 war Aeneas nicht 6-jährig, sondern 9-jährig.)**

FAZIT: UNRICHTIGE PATIENTENUNTERLAGEN

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „hochintelligenten Aeneas aufgrund der klinischen Erscheinungsbilder eine Lyme-Borreliose und Zöliakie, die er an Gluten-Unverträglichkeit mit angeborener Immunschwäche bezeichnet, und empfindet ihn als besonders förderungswürdig. Er

bedauert, dass die Behandlung von den Kassen jedoch leider in der Regel nicht übernommen wird, da sie besonders kostenintensiv ist („Antibiotika und immunstimulierende Medikamente sind besonders teuer“).

Herr Dr. V., Arzt für Chirurgie und Unfallchirurgie, Chefarzt (Arbeitsort A), führt in einem Attest vom 23.06.2004 aus, dass der Patient wegen einer Borreliose im Folgestadium mit 3 x 400 mg Vancomycin täglich behandelt worden ist. Die stationären Behandlungszeiten sind am 19.09.03 – 21.09.03, 03.10.03 – 05.10.03, 24.10.03 – 26.10.03, 07.11.03 – 09.11.03 und 04.03.04 dokumentiert. In einem ärztlichen Attest vom 06.08.2004 führt er aus, dass wegen „nachgewiesener Borreliose eine Langzeitbehandlung mit einem Antibiotikum durchgeführt wird und dass mit der Langzeitbehandlung mit Antibiotikum seiner Ansicht nach keine körperlichen und psychischen Schäden drohen“. **(Das Zitat ist absolut unkorrekt wiedergegeben. Richtig wäre: „Bei Aeneas Heller, geb. (Datum), wohnhaft in (Adr.) wurde wegen nachgewiesener Borreliose eine Langzeitbehandlung mit Antibiotikum durchgeführt. Mit der Langzeitbehandlung mit Antibiotikum drohen nach meiner Ansicht keine körperlichen und psychischen Schäden.“ Hier wird in chaotischer Weise Vergangenheit und Gegenwart vermischt: Man könnte aufgrund des falschen Zitates von Prof. Dr. Rascher sogar annehmen, dass zum Zeitpunkt des Datums des Attestes von Dr. V. die Antibiose noch fortgeführt worden sei.)**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Frau U., Ärztin für Allgemeinmedizin, (Adr. Schweiz), bescheinigt am 17.07.2004 nach einem konsiliarischen Besuch der Familie Heller in Bamberg vom 13.06.2004, dass die intravenöse Antibiotikatherapie mit Rocephin und Vancomycin alternierend unbedingt „weiterzufahren“ ist. Später könnte man auf Rifampicin und Zithromax p.o. wechseln. Außerdem sei 1 x pro Woche 6g Redimmun (Immunglobuline) notwendig, ebenso Magnesiuminfusionen und Kalziumgabe. Die antibiotische Therapie sei mit dem Alter von sechs Jahren begonnen worden, an neurologischen Symptomen seien festgestellt worden: periphere Sensibilitätsstörung, Enzephalopathie mit pathologischem EEG, neuropathische periphere Schmerzen, Muskelspannungen, Myoklonien v. a. nachts, sehr schmerzhaft, zudem Allgemeinsymptome mit Müdigkeitseinbrüchen, hohem Fieber abends, subfebril tags.

Die Psychologin Frau T., (Adr.), bei der Aeneas behandelt wird, drängt in einem Fax vom 04.08.2004 auf eine dringende Fortsetzung der Psychotherapie, da sonst eine erhebliche psychische Dekompensation erfolgen würde. Ebenso rechnet sie mit einem deutlichen psychischen Folgeschaden. Spezifische psychische Diagnosen und Probleme gibt sie nicht an.

Herr Dr. S., (Adr.), Bescheinigt am 05.08.2004, dass klinisch und serologisch gesichert eine Borreliose im Folgestadium vorliegt und dass aus medizinischen Gründen die Fortführung der laufenden Therapie zwingend notwendig ist.“ **(Herr Dr. S wird hier als Einer unter Vielen aufgeführt. Und seinen Aussagen wird keine besondere Beachtung geschenkt, obwohl er der seit ca. ein-einhalb Jahren vor Ort behandelnde Internist von Aeneas war)**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Alle behandelnden Ärztinnen und Ärzte wurden von mir nach schriftlicher Zustimmung durch das Jugendamt angeschrieben, medizinische Befunde zu liefern, damit eine objektive Einschätzung der möglichen Krankheit von Aeneas Heller aufgedeckt wird und die medizinischen Entscheidungswege nachvollzogen werden können.“ **(Es liegen Prof. Dr. Rascher zum Zeitpunkt des Gutachtens offensichtlich schon verschiedenste medizinische Befunde vor, die er selbst zitiert. Hier muss eindeutig bemerkt werden, dass er deren Inhalt völlig ignoriert. Warum will Prof. Dr. Rascher noch weitere Stellungnahmen, wenn er sich mit ihnen inhaltlich gar nicht auseinandersetzt?)**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Anamnese:

Die Großtante von Aeneas, Frau R., berichtet bei der Aufnahme, dass Aeneas ein ehemaliges Frühgeborenes ist, in Bamberg zur Welt kam“ „und neun Monate mittels Monitor zu Hause überwacht wurde.“ **(Aeneas wurde nicht in Bamberg, sondern in Erlangen geboren. Den Atemüberwachungs-Monitor, der auch dazu diente, bei Pulsabfällen Alarm zu geben, benötigte**

Aeneas über ein Jahr lang. Prof. Dr. Rascher hat nicht einmal diese wichtigsten Daten genau recherchiert.) FAZIT: UNRICHTIGE PATIENTENUNTERLAGEN

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Als der Patient fünf Jahre alt war, wurde eine „angeborene Borreliose“ bei Aeneas festgestellt, von der Mutter übertragen und eine Behandlung eingeleitet. Wenn die Antibiotika nicht gegeben würden (derzeit Rocephin und Vancomycin), treten Kopfschmerzen, Fieber, krampfartige Körperschmerzen, Durchfallattacken, Knieschmerzen und Fersenschmerzen auf. Schon nach 2-3 Infusionen sei er dann wieder deutlich besser.

Aeneas erhielt in der 1. Klasse Hausunterricht. Dann sei er zur Schule gefahren worden. Er habe oft gefehlt und nur 3-4 Stunden am „Hauptunterricht“ teilgenommen. Die Schulleistungen seien gut. Jetzt sei Aeneas gut belastbar. Er gehe ins Schwimmbad, schwimmt gut, taucht, springt von den Startblöcken, fährt mit der Mutter Rad. Die Mutter des Kindes mutmaßt, dass alle diese Aktivitäten ohne die zuhause durchgeführte Antibiotikatherapie nicht möglich seien.

Aufnahmebefund:

Neun Jahre alter Junge in gutem Allgemeinzustand, Gewicht 38,0 kg (90.-95. Perzentile). Körpergröße 139,0 cm (50. Perzentile). BMI 19,7 kg/m² (90. Perzentile). Keine Infektzeichen, Blutdruck: 111/54 mmHg, Herzfrequenz 80/min. Kein pathologischer Befund an Herz, Lunge und Bauch, Haut und Skelettsystem unauffällig, insbesondere sind die Gelenke aktiv und passiv frei beweglich, thorakolumbal leichte links konvexe Skoliose. Leichte Hyperlordose der Wirbelsäule. Kein Klopfeschmerz, keine Lymphknotenvergrößerungen, neurologische Untersuchungen unauffällig.

Aeneas ist sehr aufgeschlossen und kooperativ, aber auch besorgt um die Gesundheit der Mutter. Zunächst ist er begeistert von den vielen Kontakten und positiven Zuwendungen der Mitarbeiter der Klinik. Er macht sich großen Sorgen um die Mutter, zeigt aber zu Beginn keine psychosomatischen Symptome. Die psychische Situation kann aber nur unter Hinzuziehung der Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendpsychiatrie geklärt und bearbeitet werden.“ **(Als verantwortungsvoller Kinderarzt hätte Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher aufgrund dieser Tatsachen die zuständigen Behörden umgehend auffordern müssen, Aeneas wieder in die Familie zurückzubringen, da sich der von Medizinaldirektor Dr. Strauch angeführte Grund einer akuten Gefährdung des Kindes in der Familie in keinsten Weise bewahrheiten ließ. Wir verweisen auf den eingangs zitierten Text der Psychiaterin Virginia Sherr, Mitglied von ILADS)**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Röntgen des Brustkorbs:

Normaler Herz- Lungenbefund. Korrekte Lage des Gefäßkatheters, der aber relativ tief liegt.

<u>Verbalteil</u>	<u>Wertpunkte</u>	<u>Handlungsteil</u>	<u>Wertpunkte</u>
Allgemeines Wissen	19	Bilderergänzen	14
Gemeinsamkeits-empfinden	18	Zahlen-Symbol-Test	5
Rechnerisches Denken	11	Bilderordnen	12
Wortschatz-Test	19	Mosaik-Test	11
Allgemeines Verständnis	12	Figurenlegen	9

Psychologische Testung (Frau Dipl. Psych. Q.):

Die aktuelle Stellungnahme soll einen Beitrag zur Beurteilung von Aeneas' psychischer Verfassung bei Aufnahme leisten und ihn einer testpsychologisch zu untersuchen.

Psychologische Leistungsdiagnostik:

Es kam der Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder (HAWIK III) zum Einsatz. Der HAWIK III ist ein differenziertes Intelligenzdiagnostikum, das die Erfassung sprachgebundener sowie praktisch-anschauungsgebundener kognitiver Leistungen von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Der Einsatz dieses Verfahrens ist ab 6,0 Jahren möglich.

Aeneas erreichte folgende Ergebnisse:

Aeneas erreichte im HAWIK – III einen Gesamt-Intelligenzquotienten von 125. Damit zeigte er eine bezüglich seines Alters deutlich überdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit. Unter Berücksichtigung der Messgenauigkeit des Verfahrens liegt der tatsächliche IQ von Aeneas mit 95% Wahrscheinlichkeit zwischen 118 und 130 (Konfidenzintervall). Er erzielte damit ein Ergebnis, mit dem er 95% seiner Altersgruppe übertrifft und an der Grenze zur Hochbegabung liegt.

Seine sprachgebundenen Fähigkeiten sind deutlich besser ausgeprägt als die praktisch-anschauungsgebundenen Fähigkeiten. Aeneas erreichte im Verbalteil einen Standardwert von 139 (Konfidenzintervall von 131 bis 143). Mit dieser Leistung, die einer extrem hohen verbalen Ausdrucksfähigkeit entspricht, übertrifft er 99,5% seiner Altersgenossen.

Im Handlungsteil erreichte er einen Wert von 101 (Konfidenzintervall von 93 bis 109).

Aeneas arbeitete im Untertest „Zahlen-Symbol-Test“ langsam, so dass er hier ein deutlich unterdurchschnittliches Ergebnis erzielte. Er ließ sich durch die Ankündigung von Zeitdruck nicht zum schnelleren Arbeiten bewegen. Positiv gesprochen ließ er sich nicht unter Zeitdruck setzen, was auf ein gesundes Selbstbewußtsein bezüglich seiner eigenen Leistungsfähigkeit hinweist. Aeneas wirkte während der Testdurchführung motiviert und konzentriert. Häufig kommentierte er sein Vorgehen.

Aeneas zeigte bei der Durchführung des Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder bezogen auf seine Altersgruppe eine intellektuelle Leistungsfähigkeit im deutlich überdurchschnittlichen Bereich, an der Grenze zur Hochbegabung. Insbesondere seine sprachgebundenen Fähigkeiten liegen im oberen Extrembereich.“ **(Wie soll es möglich sein, dass ein mißhandeltes Kind, das zudem angeblich noch von seinen Kameraden ferngehalten wird, im sprachgebundenen Intelligenz-Test so brillant abschneidet? Nachdem das Kind als Frühgeborenes sogar schlechtere Ausgangsbedingungen als seine Altersgenossen hatte...)**

FAZIT: ANSCHULDIGUNGEN IN BÖSER ABSICHT

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Stationärer Verlauf/ Verhaltensbeobachtung:

Aeneas zeigte sich während des stationären Aufenthalts von Anfang an offen und kontaktfreudig. Seine Grundstimmung war stets überwiegend positiv. Er genoß die Privilegien im Krankenhaus (z.B. einen eigenen Fernseher zu haben), betonte jedoch auch, daß er gerne zu Hause wäre.

Wenn das Thema auf seine Mutter zu sprechen kam, zeigte Aeneas sich emotional schwingungsfähig und reagierte altersadäquat“ **(Also in keiner Weise psychisch beeinträchtigt)**

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „(er äußerte häufig, daß er sie vermisse). Im Brief an seine Mutter drückt er die Belastung durch die Trennung deutlich aus. Auf die Frage nach dem Vater gab er an, dass er Angst vor seinem „ersten Vater“ wegen einer möglichen Entführung habe. Deshalb gehe er regelmäßig zur Psychotherapeutin. Er erwähnt auch eine gerichtliche Klärung. Den Vater habe er im Alter von zwei Jahren zu letzten Mal gesehen. Aufgrund dieser Tatsache erscheint es wahrscheinlich, dass von Seiten der Mutter diese Angst bei Aeneas bewusst verstärkt worden sind, da eine reale Bedrohung nicht erkennbar ist.“ **(Man stellt irgendwelche Hypothesen auf und glaubt, die Recherche damit ersetzen zu können. Wenn Prof. Dr. Rascher recherchiert hätte, wäre er zumindest auf eine Vereinbarung des Oberlandesgerichtes Bamberg vom 10.04.2001 gestoßen, welche deutlich macht, dass das Verhältnis des leiblichen Vaters zu Aeneas damals real ein gestörtes gewesen sein mußte. Die Mutter mußte wohl damals auch gewisse negative Erfahrungen mit dem Vater von Aeneas gemacht haben, sonst wäre sie nicht gegen ihn vor Gericht gestanden. Die Vereinbarung aber besagt, dass eine Diplom-Psychologin darüber zu befinden hatte, ob der Kontakt von Aeneas zu seinem Vater wiederhergestellt werden sollte oder**

nicht. Die Empfehlung dieser Diplom-Psychologin war offensichtlich über Jahre hinweg: Kein Kontakt. Anstatt sich solchen Tatsachen und den sich daraus ergebenden Überlegungen auf menschliche Weise zu stellen, wird erneut einfach ohne jede tatsächliche Grundlage eine Anschuldigung aufgestellt, die – bei Verleugnung der tatsächlichen chronologischen Begebenheiten – plausibel erscheinen mag.)

FAZIT: ANSCHULDIGUNGEN IN BÖSER ABSICHT

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „In dem durchgeführten projektiven Verfahren zeigte Aeneas sich verbal differenziert und ausdrucksstark. Aeneas identifiziert sich stark mit der Geschichte von Harry Potter. So malt er sich als Zauberer und kennt viele lateinische Zaubersprüche. Das Selbstporträt illustriert er sorgfältig und ergänzt es durch selbstgeschriebene Kommentare über die Wirksamkeit eines Zauberspruches, der einen schützt.

Ein weiterer Bestandteil seiner Welt stellen seine zahlreichen Stofftiere dar. Eines davon ist sein ständiger Begleiter, mit dem er auch Gespräch führt und Rollenspiele spielt. Dies ist angesichts der Tatsache, dass seine Mutter ihm den Zugang zu Freunden reglementierte, nicht als psychische Auffälligkeit zu werten.“ (Man muß schon sagen: Dies ist angesichts der Tatsache, dass ein wildfremder Arzt dem Knaben den Zugang zu seiner Mutter verweigerte, nicht als psychische Auffälligkeit zu werten! Wenn man bedenkt, dass das Stofftier die einzige „Bezugsperson“ war, die Aeneas von zuhause mitnehmen durfte, ist es eine unglaubliche Verdrehung der Situation, in der Aeneas in diesem Moment leben mußte. Dazu kommt, dass es eine böswillige Unterstellung ist, dass die Mutter Aeneas den Kontakt zu Gleichaltrigen, reglementiert haben soll. Dies ist durch die dem Gericht vorgelegten Bestätigungen von Nachbarn und Eltern von Aeneas’ Spielkameraden eindeutig widerlegt worden.)

FAZIT: ERFINDEN VON BEWEISEN:

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Das Thema Schutz ist insgesamt für Aeneas wichtig und im Zaubern und in der Anwesenheit seiner Stofftiere gegenwärtig. Auffällig erscheint sein Blickverhalten, das häufig leicht am Gegenüber vorbeizusehen scheint.“ (Eigenartig erscheint die Gedankenführung des Gutachters; welches Kind würde seinen Peinigern direkt in die Augen schauen?)

ZITAT PROF. DR. RASCHER: „Dies beeinträchtigt die adäquate Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen jedoch nicht.

Auf die Frage nach seinen Erkrankungen berichtet er, er hätte „alle Symptome, die darauf (auf Borreliose) hinweisen“. Die Ursache schreibt er Zecken zu. Diesbezüglich äußert er als Wunsch, dass „alle Zecken der Welt weg sind, weil die mich so krank gemacht haben“. Er sei froh, dass dies „durch die Behandlung von Mama kontinuierlich besser“ geworden sei.

In Übereinstimmung mit den Verhaltensbeobachtungen der Erzieherin und des Stationspersonals sind bei Aeneas akut bei der stationären Aufnahme keine psychischen Störungen festzustellen. Er zeigt sich als sehr intelligenter, verbal ausdrucksstarker Junge, der zu blumiger und übertreibender Sprache neigt, und der sich stark mit der Welt von Harry Potter identifiziert. Aeneas reagiert auf die Trennung von seiner Mutter altersadäquat und bewältigt zunächst die Situation insgesamt psychisch stabil.“ (Aus der Stellungnahme einer durch die Anwältin von Frau Heller zugezogenen Diplompsychologin vom 28.09.2004: „Dieses Verhalten ist für ein Kind, von dem gemutmaßt wird, es werde von anderen Kindern isoliert, das also sozial depriviert sein müßte, ungewöhnlich. Solche Kinder sind nicht in der Lage, mit anderen erfolgreich zu kommunizieren und zu kooperieren. Sie verfügen nicht über soziale Fähigkeiten (weil sie sie nicht gelernt haben) und zeigen im Kontakt mit anderen - v. a. mit Gleichaltrigen Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensdefizite. Im Schulzeugnis wird Aeneas bestätigt, dass er über hohe soziale Kompetenz verfügt. Diese hätte er nicht erlernen können, wenn er von der Mutter stets von anderen Kindern ferngehalten worden wäre. Ebenfalls zu erwarten gewesen wären Dekompensationen nach der Trennung von der Mutter und der Familie, wie z.B. altersunangemessene Trennungsängste. Auch von solchen Auffälligkeiten spricht die Stellungnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht. Der Junge

scheint in der Schule durchaus erfolgreich gewesen zu sein (siehe Zeugnis) und auch in diesem Umfeld im Sozialverhalten unauffällig, bzw. es wird ihm soziale Kompetenz bescheinigt. Er vermittelt offensichtlich bei kleineren Konflikten. Er hat an Kursen (Segeln, Handwerkliches) teilgenommen, besucht einen Chor und bekommt regelmäßig Besuch von anderen Kindern. Hierüber legten Sie sogar Bestätigungen vor. Aeneas mangelt es offenbar nicht an Kontakten zu Kindern und an interessanten Freizeitangeboten.“)

TROTZ ALLER EINDEUTIGEN BELEGE FÜR DIE SITUATION, WIE SIE IN WIRKLICHKEIT WAR, ZIEHT PROF. DR. RASCHER DEN SCHLUSS:

„Es ist aber zu erwarten, dass bei weiteren Diagnostik und der Aufdeckung von unsachgemäßen Diagnosen und Behandlungen eine schwierige psychische Situation für Aeneas auftritt, die einer längeren kinderpsychiatrischen Behandlung bedarf.

Vorgehen und Verlauf:

Da absichtlich und künstlich (artifizuell) herbeigeführte Störungen bzw. reine Manipulationen verschwinden, wenn die Patienten aus dem engen Sozialgefüge isoliert werden, haben wir bei Aeneas die bisherigen Therapien nicht fortgeführt und den Spontanverlauf beobachtet. Zudem wurden spezifische klinische und laborchemische Untersuchungen vorgenommen, auf die im einzelnen unten eingegangen wird.

Bisher, d.h. mehr als 14 Tage nach Absetzen der Antibiotika, traten keine krankheitsspezifischen Symptome auf. Aeneas klagt nicht über Gelenkschmerzen und fühlt sich außerordentlich wohl. Er ist freundlich und dankbar für jede Zuwendung und äußert keine Beschwerden. Natürlich fragt er gelegentlich nach, wie es seiner Mutter bzw. seiner Tante geht, ist aber zufrieden, wenn man ihm berichtet, dass es gut geht und er von uns die notwendigen Informationen erhält (Mutter lässt grüßen, nachdem sie aus der Psychiatrie entlassen wurde).

Spezifische medizinische Probleme:

Borreliose:

Die Lyme-Borreliose ist die häufigste durch Zecken übertragene Infektionskrankheit, deren Erreger erst 1982 entdeckt wurde. Die Krankheit wird durch das Bakterium *Borrelia burgdorfi* verursacht, das durch Zecken („Holzbock“) übertragen wird.“ (siehe **klinisches Wörterbuch „Psyhyrembel“; burgdorferi**; Prof. Rascher fährt in der Stellungnahme vom 13.09.2004 über Dr. Jones her, „Dies sollte ein Pädiater wissen, auch wenn er sich ausschließlich mit Borreliose beschäftigt.“, kennt aber selber offenbar nicht einmal den Namen der Krankheit, von der er hier spricht. Um einen bloßen Tippfehler kann es sich hierbei deshalb nicht handeln, weil derselbe Fehler an beiden Stellen, wo die Krankheit beim Namen genannt wird, derselbe ist.

Zitat aus dem Eingangs genannten Artikel von Dr. Virginia T. Sherr, Psychiaterin, USA: „In allen Fällen des Verdachts eines MSBP, die mit einer Lyme-Borreliose oder einer anderen von Zecken verursachten Krankheit in Verbindung gebracht werden, sollte die Zweitmeinung eines professionellen Heilbehandlers verlangt werden, der jährlich mindestens hundert Patienten mit einer persistierenden, durch Zecken verursachten Krankheit, betreut.“ Man sieht also, es wird große Kompetenz auf dem Gebiet der Lyme-Borreliose von den Gutachtern verlangt. Prof. Dr. Rascher weist sie offensichtlich nicht auf.)

FORTSETZUNG FOLGT

INFORMIEREN SIE SICH:

www.petra-heller.de

und:

www.petra-heller.info

Dieses Schreiben werden wir allen uns zugänglichen Medien zukommen lassen.
Wir autorisieren die Mutter Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit
und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **18. Februar 2006** in Bamberg
mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Wir fordern:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher!

**Erklären Sie unverzüglich ihr Gutachten/ ihre Stellungnahme vom
18.08.2004/13.09.2004 für nichtig, da sie nur auf Behauptungen und falschen
Anschuldigungen basieren ohne Beweise anzuführen und nicht dem
wissenschaftlichen Standard genügen!**

Sehr geehrter Herr Dr. Lassmann!

ziehen sie unverzüglich die Betreuungsverfügung gegen Petra Heller zurück!

Sehr geehrter Herr Herbst!

Geben Sie Frau Heller unverzüglich das Sorgerecht für Aeneas zurück!

Sehr geehrte Frau Höhn!

**Stellen Sie unverzüglich den Antrag bei Gericht, das Sorgerecht für Aeneas an
Frau Heller zurückzuübertragen!**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther!

**Weisen Sie umgehend den Antrag des Gerichtes zur psychiatrischen
Begutachtung von Frau Heller zurück!**

Sehr geehrter Herr Dr. Strauch!

**Erklären Sie unverzüglich ihr 'Gutachten' vom 2.8.2004 vor Gericht für nichtig,
da Sie Frau Heller nie psychiatrisch untersucht haben.**

Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift